

**Betreff** 1. Haushaltsplan 2022/2023 - Genehmigungs- und Begleiterlass der Aufsichtsbehörde (Haushaltsplan 2022)  
2. Haushaltsvollzug 2022 - Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 107 HGO

Dezernat/e III

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

## Erforderliche Stellungnahmen

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt                |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei   | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG                          | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde   |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO                           |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges  |   |

## Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- |                 |   |                                    |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat    | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat  | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A      Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich      erforderlich

öffentlich      nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

### Anlagen öffentlich

Anlage 1 zur SV 22-V-20-0027 Genehmigungserlass 2022  
Anlage 2 zur SV 22-V-20-0027 Begleiterlass 2022

### Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat am 10. Februar 2022 die Haushaltssatzung 2022/2023 beschlossen. Im Rahmen des kommunalaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens erteilte das Hessische Ministerium des Innern und für Sport die erforderlichen Genehmigungen für das Haushaltsjahr 2022 mit Hinweisen. Für das Haushaltsjahr 2023 wurde keine Genehmigung erteilt.

## C Beschlussvorschlag

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. das Hessische Ministerium des Innern und für Sport die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich für den Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 genehmigt hat,
  - 1.2. das Hessische Ministerium des Innern und für Sport die Gesamtbeträge der nach der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 vorgesehenen Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und des Höchstbetrages der Liquiditätskredite genehmigt hat,
  - 1.3. das Hessische Ministerium des Innern und für Sport die Gesamtbeträge der nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „ELW - Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ für das Jahr 2022 vorgesehenen Gesamtbeträge für Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie des Höchstbetrages der Liquiditätskredite genehmigt hat,
  - 1.4. das Hessische Ministerium des Innern und für Sport die Gesamtbeträge der nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „mattiaqua - Eigenbetrieb für Quellen, Bäder, Freizeit“ für das Jahr 2022 vorgesehenen Gesamtbeträge für Kreditaufnahmen genehmigt hat.
  - 1.5. der Genehmigungsstatus des in der Haushaltssatzung aufgeführten Forward-Darlehens für den Eigenbetrieb mattiaqua noch in Abstimmung ist.
  - 1.6. die Haushaltssatzung 2022 erst nach der öffentlichen Bekanntmachung und der anschließenden Auslegung in Kraft tritt.
  - 1.7. die Prognose der HMS-Hochrechnung (Stand April 2022) für das Haushaltsjahr 2022 von einem Defizit in Höhe von 99,2 Mio. € ausgeht. Für den Haushaltsplan 2022 wurde von der Stadtverordnetenversammlung ein Defizit in Höhe von 67,4 Mio. € beschlossen. Das geplante Defizit wird damit überschritten.
  - 1.8. aus Sicht der Aufsichtsbehörde die Landeshauptstadt Wiesbaden von der Möglichkeit haushaltswirtschaftlicher Sperrungen gemäß § 107 HGO Gebrauch machen sollte.
2. Dezernat III wird mit allen Dezernaten Gespräche führen, mit dem Ziel, konkrete Maßnahmen zu benennen, die die Einhaltung des geplanten Defizits 2022 sicherstellen.
3. Die Maßnahmen sind dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zur Genehmigung vorzulegen.
4. Bis zur Beschlussfassung zu 3. gelten die Regeln der vorläufigen Haushaltsführung analog. Zuschüsse dürfen in Höhe des Vorjahresniveaus für das dritte Quartal 2022 ausbezahlt werden.
5. Instandhaltungen und Investitionen sind davon ausgenommen, solange die hierfür vorgesehenen Budgetgrenzen (z. B. durch Sperrvermerk „Kassenwirksamkeit“) nicht überschritten werden.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

#### Genehmigung Haushaltsjahr 2022

Auszüge aus dem Begleiterlass vom 23. Mai 2022:

„Im Hinblick auf die veranschlagten hohen Defizite im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowohl für 2022 als auch für 2023 in Verbindung mit der aktuell prognostizierten Defizitentwicklung für das laufende Jahr erfolgt die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung lediglich für 2022. Die Entscheidung über die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für 2023 wird von der Haushaltsentwicklung 2022 abhängig gemacht. [...]

In Anbetracht der sich abzeichnenden defizitären Entwicklung für 2022 sollte die Stadt von der Möglichkeit haushaltswirtschaftlicher Sperren Gebrauch machen. In die haushaltswirtschaftlichen Sperren sind insbesondere freiwillige Leistungen der Stadt einzubeziehen.“

Nach § 50 Abs. 3 HGO sind Genehmigungs- und Begleiterlass der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

#### Haushaltsvollzug - Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 107 HGO)

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 18. Mai 2022 wurde die Prognose der HMS-Hochrechnung (Stand April 2022) vorgestellt. Diese geht für das Haushaltsjahr 2022 von einem Defizit in Höhe von 99,2 Mio. € aus (gegenüber 67,4 Mio. € in der Haushaltssatzung).

Die Aufsichtsbehörde hat die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung nur für das Haushaltsjahr 2022 genehmigt. Für das Haushaltsjahr 2023 ist eine Genehmigung abhängig von der Haushaltsentwicklung 2022. Hierzu ist bis spätestens 30. Oktober 2022 der Aufsichtsbehörde ein Bericht mit einer Einschätzung der zu erwartenden Ergebnisse in der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Abdeckung von möglichen Fehlbeträgen in der Ergebnisrechnung über vorhandene Rücklagenbestände vorzulegen.

Laut aktueller Hochrechnung sind Gegensteuerungsmaßnahmen erforderlich. Diese sind mit den Dezernten zu erstellen und den Gremien vorzulegen.

### III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

## Bestätigung der Dezernent\*innen

2022

Imholz  
Stadtkämmerer